



Haus- und Hofordnung

(22. Juni 2016; aktualisiert im Mai 2023)

Präambel

Wenn in einem Gebäudekomplex viele Menschen miteinander und nebeneinander arbeiten, ist es notwendig, dass sie sich auf gewisse Regeln verständigen.

Am PSG sind diese Regeln u.a. in der **Haus- und Hofordnung** festgehalten, die im Gespräch mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen und unter Einbeziehung der Bestimmungen der Schulordnung erstellt wurde.

So sehr die Haus- und Hofordnung in ihrer Entstehung von einer Verständigung aller Beteiligten getragen ist, so sehr muss sie in ihrer Ausführung unmissverständlich und für alle verbindlich sein. Nur so kann sie ihren Zweck erfüllen, das Zusammenleben unter einem Dach gelingen zu lassen.

I. Die Zeit vor Unterrichtsbeginn

1. Vor Unterrichtsbeginn warten die Schülerinnen und Schüler¹ auf den Pausenhöfen oder in der Mensa. Der Zugang zum Haupteingang muss frei bleiben. Nach dem ersten Gong wird der Haupteingang für Schüler geöffnet.
2. Oberstufenschüler können sich in den Oberstufenräumen bzw. in der Mensa aufhalten.

II. Die Unterrichtszeit

1. Nach dem ersten Gong gehen die Schüler in ihre Klassenräume. Fachräume, insbesondere Turnhallen und Schwimmbad, dürfen erst in Anwesenheit des Lehrers/der Lehrerin betreten werden.
2. Während der Unterrichtszeit ist auf den Fluren und in den Treppenhäusern Ruhe zu bewahren.
3. Fahrschüler, die in Randstunden keinen Unterricht haben, halten sich entweder auf den Pausenhöfen oder in der Mensa auf. Darüber hinaus dürfen sich Schüler der Oberstufe zum Arbeiten in der Bibliothek, in den Oberstufenräumen und in der Mensa aufhalten bzw. das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.
4. Für die Benutzung der Bibliotheken gilt die jeweilige Nutzungsordnung.
5. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn der planmäßigen Unterrichtszeit noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher bzw. ein Kursschüler dies im Sekretariat.
6. Spätestens zum Ende der ersten Stunde werden fehlende Schüler im Sekretariat gemeldet.

III. Unterrichtspausen

1. Der Ordnungsdienst jeder Klasse bzw. jedes Kurses ist verantwortlich für Schwamm und Kreide und für die Reinigung der Tafel nach jeder Stunde sowie für die Sauberkeit des Raums nach Unterrichtsende (s. IV/2).
2. In den beiden großen Pausen müssen die Schüler der Sekundarstufe I das Gebäude verlassen und die große Pause auf den Pausenhöfen verbringen; bei starkem Regen und eisiger Kälte dürfen sie in den Klassenräumen verbleiben. Sie benutzen nicht die Not- und Nebenausgänge, sondern den kürzesten Weg durch die Hauptportale. Schüler der Oberstufe

¹ Im Folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum „Schüler“ verwendet. Wir weisen darauf hin, dass damit alle Geschlechter miteinbezogen sind.

können sich in den Oberstufenräumen oder in der Mensa, aufhalten. Die übrigen Pausen, die Mittagspause ausgenommen, dürfen die Schüler im Gebäude verbringen.

3. Während der Mittagspause bleiben die Klassenräume abgeschlossen, auch der Aufenthalt in den Fluren ist Schülern in dieser Zeit nicht erlaubt.
4. In der Mittagspause besteht die Möglichkeit, in der Mensa zu essen (13.05 – 13:55 Uhr; Ablauf der Essensbestellung siehe Punkt Mensa)
5. Fahrschüler der Stufen 5 bis 8 bedürfen zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

IV. Schulschluss

1. Die Stühle werden nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde in einem Klassen- oder einem Kursraum am Vormittag sowie grundsätzlich nach Unterrichtsschluss hochgestellt. Turnbeutel u. Ä. dürfen nicht im Klassenraum auf dem Fußboden zurückgelassen werden.
2. Die Unterrichtsräume, die Umkleieräume im Sportbereich sowie die Oberstufenräume werden „besenrein“ hinterlassen.
3. Die Fahrschüler können sich bis zur Abfahrt der Busse in der Mensa aufhalten.
4. An der Bushaltestelle ist darauf zu achten, dass sich die wartenden Schüler hinter dem Begrenzungszaun aufhalten und dass niemand beim Vorbeigehen oder dem Aussteigen aus dem Bus behindert wird.
5. Das Bringen und Abholen von Schülern mit dem PKW geschieht zur Vermeidung von Gefahren nicht auf den schuleigenen Parkplätzen.

V. Verschiedenes

1. Regenschirme, Mäntel, Mützen u. Ä. werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgelegt.
2. Abfall gehört, entsprechend getrennt, ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter und sollte im Sinne des Umweltschutzes möglichst vermieden werden. Die Schüler der Stufen 5-10 sind verpflichtet ein- bis zweimal im Jahr Hofdienst auf dem Pausengelände zu verrichten.
3. Wertgegenstände und größere Geldbeträge werden nicht in die Schule mitgenommen. Bei Verlust kann die Schule nicht haftbar gemacht werden. In besonderen Fällen können Wertgegenstände und Geldbeträge zur Aufbewahrung bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat abgegeben werden.
4. Alle Gegenstände, die zu Störungen während der Unterrichts- oder Pausenzeit führen, werden ggf. eingezogen.
5. Aus Sicherheitsgründen ist streng verboten:
 - das Mitbringen von Messern, Pfefferspray u.Ä.
 - jegliche Manipulation an Türen, insbesondere an Notausgängen
 - das Verlassen des Schulgeländes (Ausnahme s. II/3 und III/5)
 - gegenseitiges Behindern, Stoßen und Springen, besonders auf den Treppen und in den Gängen
 - das Ballspielen im Schulgebäude, vor dem Haupteingang und auf dem Pausenhof Mensa
 - das Schneeballwerfen

6. Alkoholische Getränke dürfen auf dem Schulgelände nicht konsumiert werden; ebenso sind das Rauchen und das Konsumieren aller anderen Drogen auf dem Gelände verboten.
7. Das Kaugummikauen im Unterricht ist verboten.
8. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind während der Schulöffnungszeiten Mobiltelefone, Smartphones und -watches sowie sonstige elektronische Speicher- und Aufnahmegeräte auszuschalten. Die Schulsanitäter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Schulgemeinschaft von dieser Regelung ausgenommen; die Schüler der MSS dürfen ihr Mobiltelefon / Smartphone in den Oberstufenräumen, in der Bibliothek (hier lautlos) und in der Mensa (hier ebenfalls lautlos) benutzen. Fotografische und akustische Aufnahmen sind in jedem Fall verboten.

Über die Verwendung derartiger Technik zu unterrichtlichen Zwecken entscheidet die verantwortliche Lehrkraft; diese kann in dringlichen Fällen, z.B. zur Benachrichtigung der Eltern, Ausnahmen gestatten. Die Entscheidung über Art und Umfang der Nutzung von Mobiltelefonen, Smartphones und elektronischen Geräten bei Klassenfahrten, Unterrichtsgängen und Abendveranstaltungen obliegt ebenfalls der verantwortlichen Lehrkraft.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät einbehalten, im Sekretariat verwahrt und bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsschluss abgeholt; etwaige weitere Ordnungsmaßnahmen hängen von der Schwere der Zuwiderhandlung ab. Näheres regelt unsere Handreichung für den Umgang mit Kommunikationselektronik am PSG.

Für Folgen von Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung sowie bei mutwilliger Beschädigung oder der Entwendung von Schuleigentum haften der Schüler bzw. die Personensorgeberechtigten. Über Abweichungen von dieser Ordnung im begründeten Einzelfall entscheidet die Schulleitung.

VI. Gültigkeit

Die Haus- und Hofordnung gilt ab dem 22.06.2016 in der jeweils aktualisierten Fassung.



Karin Hofmann
Schulleiterin